



NIE WIEDER !

NACHRICHTEN EUROPÄISCHER BÜRGERINITIATIVEN

Ausgabe X / 2008

Verantwortlich für die Beilage des „13.“ Günter Annen
Cestarostraße 2, D-69469 Weinheim
Tel. und Fax: 0049 (0) 6201-2909929/28
E-Mail: info@babycaust.de

Schweiz - Europäischer Vorreiter?

Am 2. Februar 2008 erhielt ich überraschend Post aus der Schweiz. Die Stelle „Zentrales Inkasso“, Obergericht des Kantons Zürich, mahnt Gerichtskosten in Höhe von 491,00 CHF (etwa 303,00 Euro) an und fordert eine Begleichung bis zum 29. 2. 2008, andernfalls wolle man gemäß der Haager-Übereinkunft auf Vollstreckung klagen.

Diese Zahlungsaufforderung erhielt auch **Martin Humer** aus Waizenkirchen.

Die Leser der Zeitschrift „Der13.“ werden sich nun fragen, welche „Schandtat“ **Humer** und ich wohl zusammen angestellt haben. Vielleicht fragt man sich auch, warum wir Lebensschützer nun auch noch mit der Schweiz „anbandeln“, gibt es doch in Österreich und Deutschland genügend Betätigungsfelder.

Hier die Erklärung: Von lieben Schweizer Freunden wurden **Martin Humer** und ich um Hilfe und Unterstützung gebeten, denn Reaktionen vom Ausland werden von der heimischen Schweizer Presse und den Behörden eher zur Kenntnis genommen und bewegen zum Handeln.

In der St. Jakob-Kirche in Zürich sollte am 11. 2. 2007 **Paolo Pasolinis** letztes widerliches Werk „Die 120 Tage von Sodom“ aufgeführt werden.

Der zuständige evangelische

Pfarrer der St. Jakob Gemeinde, **Anselm Burr**, hatte dem ortsansässigen Kino-Betreiber „Xenix“ (Frau **Beat Schneider**, Kanzleistraße 56, 8026 Zürich) die Kirche für Aufführungszwecke zur Verfügung gestellt, da das Kino umgebaut und deshalb vorübergehend geschlossen werden mußte.

In einem offenen Brief teilte der evangelische Pfarrer seiner Gemeinde mit: „Mit der Retrospektive auf das Werk von **Pier Paolo Pasolini** werden Themen aufgegriffen, die zutiefst mit der biblischen Botschaft der Propheten und des **Jesus von Nazareth** verbunden sind. Die Kluft zwischen Arm und Reich. Die Suche nach der Quelle, aus der uns die Kraft zur Veränderung gesellschaftlicher Mißstände zukommt. Die Frage nach der Toleranz mit dem Anderen, dem Umgang mit den Außensternern. Vom Inhalt her also eher Verwandtschaft als Feindschaft. Auch in der Form sind sich Kino und Kirche nahe: beide erzählen Geschichten.“

Welchen **Jesus von Nazareth** meinte da **Anselm Burr**, der die biblische Botschaft mit Pornographie, Gewalt, Sadismus und Perversionen weiterbringen will?

Was mutete dieser Pfarrer seiner Gemeinde, den Kindern und Jugendlichen da zu?

Pasolinis Skandalfilm „Die 120 Tage von Sodom“ wurde

bereits 1975 gedreht und hatte damals im In- und Ausland die Jugendschutzbehörden tätig werden lassen. Der Film wurde unter „strengstes Jugendverbot“ gestellt und geriet daher in der allgemeinen Öffentlichkeit in Vergessenheit. Wegen der homosexuellen Handlungen, die zum ersten Mal öffentlich in Szene gesetzt wurden, schätzt man in Homokreisen allerdings heute noch dieses insgesamt grausame, perverse Werk von **Pasolini**.

Verschiedene Schweizer Organisationen, sowie auch **Martin Humer** und ich erstatteten Strafanzeige bei der Kriminalpolizei Zürich. Diese Anzeigen und eine Mahnwache, von einer christlichen Gruppe vor der Kirche organisiert, zeigten Wirkung.

Die Züricher Stadtpolizei beschlagnahmte den Film und untersagte die Aufführung.

Am anberaumten Termin fand nun in der Kirche keine Vorführung sondern eine Diskussion statt. Gott sei Dank.

Da die Presse ausführlich über dieses Aufführverbot berichtete, kamen heftige Reaktionen aus dem überwiegend linken Lager, die das Werk des Kommunisten **Pasolini** als extremsten Ausdruck seiner antifaschistischen Haltung sahen. Teilweise wurden gar andere Aufführungsorte angeboten.

Die Züricher Stadtpolizei ließ sich von diesen „Linken“ be-

eindrucken und gab einige Tage später mit der Begründung, daß man „den künstlerischen Wert“ dieses Schmutzwerkes „offenbar zu wenig gewürdigt habe“, den Film zur Vorführung frei.

Das dies mit der Staatsanwaltschaft Zürich-Sihl scheinbar so abgesprochen war, ließ der Bescheid vom 31. März 2007 erkennen, der uns erst am 15. Juni 2007 erreichte. Die Staatsanwaltschaft Zürich wird sicher Gründe gehabt haben, warum sie diesen Bescheid erst am 1. 6. 2007 auf den Weg brachte.

In dem Ablehnungsbescheid unserer Strafanzeige gab der zuständige Staatsanwalt, Herr lic. iur. **T. Reiser**, an: „Im Bezug auf den 1989 neu geschaffenen Tatbestand der Gewaltdarstellung... Denn hier fehlt es am Tatbestandserfordernis der eindringlichen Darstellung, da Gewalttätigkeiten durch ausgeklügelte Kameraführung und Schnitttechnik stets nur angedeutet werde beziehungsweise im Vergleich zur Gesamtlänge des Filmes lediglich kurze Sequenzen beschlagen. Ferner kann dem Film nach objektiven Gesichtspunkten auch ein kultureller Wert nicht vollends abgesprochen werden.“

Wer diesen Bescheid liest, weiß, warum man studiert haben sollte. Nicht jedem Staats-
Fortsetzung nächste Seite

Fortsetzung von S. 14

anwalt gelingt es, Verstöße gegen die Würde und Menschlichkeit mit Strafgesetzen zu rechtfertigen.

Nun kommt die anfangs erwähnte „Schandtat“.

Gegen diesen Bescheid der Staatsanwaltschaft Zürich legten **Humer** sowie ich Einspruch ein, da wir weder die Einstellung des Verfahrens noch die merkwürdige Sichtweise der Staatsanwaltschaft akzeptieren konnten.

Die III. Strafkammer des

Obergerichts des Kantons Zürich, unter Mitwirkung der Oberrichter lic.iur. **K. Balmer** (Vorsitzender), lic.iur. **Th. Meyer**, lic.iur. **E. Leuenberger** (Ersatzoberrichter) sowie des juristischen Sekretärs **Urs Marti**, faßte am 28. Juni 2007 den Beschluß, daß weder **Martin Humer** noch **Günter Annen** eine Rechtslegitimation hätten, da sie weder Geschädigte noch Opfer seien. Diese Voraussetzungen für einen Einspruch wären nicht gegeben und deshalb sei der Ein-

spruch auch nicht statthaft.

Die angefallenen Gerichtgebühren für unseren Einspruch in Höhe von jeweils 491,00 Schweizer Franken seien von uns zu bezahlen.

Neue „Krimokratie“

Damit hat die Schweiz, meines Wissens als erster Staat Europas, scheinbar an der Bevölkerung vorbei, rechtliche Voraussetzungen geschaffen, um den Bürger mundtot zu machen. Wer wird in der

Schweiz in Zukunft gegen behördliche Bescheide noch Einspruch erheben wollen beziehungsweise finanziell überhaupt können? Wie lange wird es dauern, bis Österreich und Deutschland diese Methoden der kriminellen Demokratie (Krimokratie) in ihren Gesetzestexten übernommen haben?

Die bevorstehende Diktatur Europas hat in scheinbar autonomen Ländern Helfer, die auch ihren „kleinen Beitrag“ zum großen gemeinsamen Ziel willig leisten.

Papst entfacht Debatte um Abtreibungsrecht in Italien

Eine neue Debatte zur Abtreibung in Italien hat der Appell von Papst Benedikt XVI. für einen wirksamen Lebensschutz von der Empfängnis bis zum natürlichen Tod ausgelöst. Zum von der Bischofskonferenz organisierten «Tag des Lebens» hatte das Kirchenoberhaupt am 3. Februar gefordert, das menschliche Leben zu respektieren, zu schützen und zu fördern, insbesondere wenn es zerbrechlich sei und besondere Pflege und Zuwendung brauche.

In einem Gynäkologen-Dokument italienischer Ärzte werden dazu Wiederbelebungsversuche bei toten Frühgeborenen auch im Fall therapeutischer Abtreibungen gefordert – notfalls gegen den Willen der Mutter. Vertreter der Linksparteien lehnten dagegen eine Änderung des bestehenden Abtreibungsparagrafen 194 ab.

Polizei beschlagnahmt abgetriebenes Kind

Nach einem anonymen Hinweis auf eine illegale Abtreibung hat die Polizei in Neapel ein totes Kind beschlagnahmt. Wie Medien berichteten, fand die Abtreibung im Poliklinikum „Federico II“ in der 21. Schwangerschaftswoche statt.

Bei einer vorgeburtlichen Untersuchung war eine Anomalie beim Kind festgestellt worden, die mit 40prozentiger (!) Wahrscheinlichkeit auf eine Behinderung des Kindes hindeutet. Die Frau hat-

te der Klinik ein psychiatrisches Gutachten vorgelegt, das für eine Fortsetzung der Schwangerschaft die Gefahr schwerer psychischer Schäden bescheinigte. Die Polizeibeamten erschienen unmittelbar nach der Abtreibung in der Klinik und befragten die Frau, Ärzte, Pflegepersonal und eine andere Patientin. Anschließend wurden die Krankenakte und das 460 Gramm schwere, tote Kind als Beweismittel sicher gestellt.

Werbung für ein Weinheimer Bordell wurde entfernt

Auf einer überdimensionalen Werbetafel hatte ein Weinheimer Bordell-Betrieb für seine Dienste geworben. Anzeigen einer ortsansässigen Bürgerinitiative, die sich gegen Prostitution und vor allem gegen das geplante Großbordell einsetzt, wurden zunächst vom Ordnungsamt ignoriert.

Erst als sich Martin Humer aus Österreich einschaltete, kam wieder Bewegung in die Sache. Binnen kurzer Zeit wurde auf Veranlassung des Ordnungsamtes Weinheim die Werbung entfernt. Dieses Beispiel zeigt, warum es wichtig ist, auch mal über die Staatsgrenzen hinaus tätig zu werden.

Boykottieren!

Auf dem Gelände der ESO-Tankstelle „Industriepark an der A 61“, Tel. 0261/927560 findet „Wohnwagen-Prostitution“ statt. Selbst das Ordnungsamt Koblenz sieht in dieser „wilden Prostitution“ bei Mitwirkung und Genehmigung des Pächters keine Möglichkeit des Einschreitens. Ich werde in Zukunft diese Tank-

stelle meiden und darauf achten, ob ähnliche Angebote auch von anderen Pächtern zur Nebeneinnahme genutzt werden.

Eine große Kaufhauskette in Essen wirbt in allen Filialen für das französische Parfum „vive Maria“. Hierbei wird die Gottesmutter mit Bildern und Texten beleidigend dargestellt.

Nach Protesten in einer Trierer Filiale entschloß sich die Geschäftsführung, eine dem Produkt beigegebene Werbetafel „Sündige tapfer“ zu entfernen.

Auf Anfrage in der Hauptgeschäftsstelle wurde mitgeteilt, daß diese Werbekampagne auch von anderen Firmen genutzt würde. „Es wird in den nächsten Monaten in gleicher Art auch für Unterwäsche mit Bildern geworben werden“, hieß es.

Müssen wir Christen denn uns alles gefallen lassen? Wie wäre es mit einem Boykott gegen Firmen, die bei einer solchen Werbekampagne mitmachen? Vielleicht bringt dies die Geschäftsleitungen zur Besinnung?